



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



Landratsamt • Postfach 15 63 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

Wasserrecht

Sachbearbeitung: Frau Stuhler
Telefon: +49 8821 751-374
Telefax: +49 8821 751-8422
E-Mail: Sabine.Stuhler@lra-gap.de
E-Mail: Wasserrecht@lra-gap.de
Gebäude/Zimmer: C 215

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Geschäftszeichen: 32-6410.8
Datum: 18.09.2018

Wasserrecht, Bauzeitliche Sperrung der Loisach von Fluss km 90,3 bis 89,00 für Fahrzeuge aller Art

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. Im Bereich von Fluss km 90,3 bis 89,00 ist das Befahren der Loisach mit Fahrzeugen aller Art wie zum Beispiel Booten, Kajaks oder Surfbrettern untersagt.
- II. Die Allgemeinverfügung tritt am 21.09.2018 in Kraft und gilt bis 31.07.2020.
- III. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Im Bereich der bestehenden Behelfsbrücke (bei Fluss km 90,00) entstehen in oben genanntem Zeitraum im Zuge der Verlegung der B23 mit Kramertunnel durch das Staatliche Bauamt Weilheim zwei Brücken über die Loisach.

Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen bestehen Gefahren für Leben und Gesundheit. Die Unterbauten der beiden Brücken (Pfeiler und Widerlager) werden teilweise sehr nah am Loisachufer errichtet. Zudem wird durch bauzeitliche Rampen und Arbeitsebenen, welche in der Loisach stehen und mit großen Wasserbausteinen bauzeitlich vor Wegschwemmen gesichert werden, der Durchflussquerschnitt der Loisach massiv eingeengt. Außerdem werden die Überbauten der Brücken auf einem Traggerüst hergestellt, welches mit seinen Pfeilern im Flussbett der Loisach steht. Daher besteht eine erhöhte Unfallgefahr für Bootsfahrer, Kajakfahrer u.ä. auf der oben genannten Teilstrecke der Loisach.

Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Kfz- und Führerscheinstelle
Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Kfz- und Führerscheinstelle
Mi. bis 17:00 Uhr durchgehend
(Annahmeschluss 30 Min. vor
Ende der Besuchszeit)
Bauamt
Do. bis 17:00 Uhr durchgehend

Telefon Vermittlung
+49 8821 751-1
Telefax
+49 8821 751-380
E-Mail
poststelle@lra-gap.de
Internet
www.lra-gap.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE87 7035 0000 0000 0280 01
BIC: BYLADEM1GAP
Bankverbindung Abfallwirtschaft
Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE76 7035 0000 0000 0640 89
BIC: BYLADEM1GAP

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung und ihre nähere Begründung können beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastr. 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können gemäß Art. 74 Abs. 2 Nr. 2 BayWG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.



Hindl
Regierungsrat

